

Da der gegenständliche Selbständige Antrag gemäß § 99 Abs. 2 GOG durch alle Abgeordneten, die dem NEOS-Klub angehören, unterstützt wurde, ist die Geburtsüberprüfung durch den Rechnungshof auch ohne Beschluss des Nationalrates durchzuführen. Das Verlangen wird daher gemäß § 99 Abs. 5 GOG der Präsidentin des Rechnungshofes mitgeteilt werden.